

Zeitschrift: Die Vorkämpferin : verfocht die Interessen der arbeitenden Frauen
Herausgeber: Frauenkommission der Sozialdemokratischen Partei der Schweiz
Band: 14 (1919)
Heft: 11

Artikel: Die elterliche Gewalt
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-351849>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Sehr stark wurde dann hervorgehoben, daß die proletarische Frau bei der schweren Doppelbelastung von Hausarbeit und Berufsarbeit, wo die letztere oft genug eine ganze Menschenkraft verbrauche, heute sehr oft nicht mehr Zeit und Kraft finden könne, für all die großen Menschheitsfragen. Der Weg, der heute die Arbeiterfrau aus dieser Not herausführen kann, wurde durch Redakteur Seeb angedeutet, indem er auf die große Bedeutung des genossenschaftlichen Haushaltes hinwies. Hier ist eine sehr wichtige Frage angeschnitten worden, und es wäre sehr zu wünschen, daß sich alle Frauengruppen im kommenden Winter mit dem Genossenschaftswesen in Referat und Diskussion eingehend beschäftigen würden.

In einem zweiten Referat sprach Genossin Robmann über die Wege, welche die Agitation für die Stimmrechtsvorlage einzuschlagen hat und unterbreitete der Konferenz die Vorschläge der Agitationskommission der vereinigten Frauengruppen der Stadt Zürich. Die Referentin forderte in erster Linie, daß an jedem Ort eine besondere Agitationskommission geschaffen werden müsse, die dafür zu sorgen habe, daß jede Straße, jedes Haus, jeder Haushalt durch die Agitation erfasst werde. Jede organisierte Arbeiterin hat sich an ihrem Ort dieser Agitationskommission zur Verfügung zu stellen. Eine zentrale Frauenagitationskommission wird diesen lokalen Kommissionen mit Rat und Tat zur Seite stehen und ihnen Broschüren und Flugblätter vermitteln. Die Stimmrechtsfrage soll nun so rasch als möglich in allen politischen und gewerkschaftlichen Organisationen behandelt werden, unmittelbar vor der Abstimmung sind öffentliche Versammlungen einzuberufen. Durch Massenvertrieb einer Stimmrechtskarte und einer Stimmrechtsmarke sollen Geldmittel für die Agitation geschaffen werden. Ein Entwurf für eine wirkungsvolle Karte lag der Versammlung bereits vor. Die Konferenz stimmte diesen Vorschlägen zu und beschloß des weiteren im November einen Referentinnenkurs zu veranstalten, zu dem alle Frauengruppen Teilnehmerinnen entsenden werden.

Da die Zeit sehr stark vorgerückt war, konnte das zweite Traktandum „Arbeiterinnenzeitung“ oder Beilage zur Tagespresse“ nur noch kurz behandelt werden. Die einzelnen Frauengruppen hatten fast überall zur Frage schon Stellung genommen. Überall war man zu dem Schluß gekommen, daß ein monatlich erscheinendes Organ den Arbeiterinnen nicht mehr genügen könne, in einer Zeit, wo Probleme und Aktionen sich so drängen. Agitatorisch müsse die „Vorkämpferin“ heute ohne jede Wirkung bleiben, da sie ja zum Großteil nur von den organisierten Arbeiterinnen gelesen werde. Die Konferenz schloß sich in ihrer Gesamtheit dieser Auffassung an und beschloß, an die Proletunion zu gelangen, auf daß rasch Vorbereitungen getroffen würden zur Herausgabe einer wöchentlichen Frauenbeilage in unserer Parteipresse. Die Redaktion dieser Frauenbeilage könnte unter Umständen zentralisiert werden, sofern dafür ein Bedürfnis wäre. Eine solche Beilage würde dann in das Haus jedes Abonnenten gelangen und könnte da Hunderte und Tausende von Frauen erreichen, die heute noch der Arbeiterpresse ohne Interesse und Verstehen gegenüberstehen. Eine gut und reich ausgestattete Frauenbeilage könnte all diese Arbeiterfrauen nach und nach für die ganze Arbeiterzeitung interessieren und sie würden dann endlich einmal aufhören, durch Abonnieren der bürgerlichen Tageszeitungen die politischen und wirtschaftlichen Gegner täglich zu stärken, was immer einem Verrat an der Arbeiterbewegung gleichkommt.

Diese Konferenz der Arbeiterinnen des Kantons Zürich hat wohl in jeder Teilnehmerin das Bewußtsein vertieft, daß jede einzelne an ihrem Orte verpflichtet ist, aufklärend zu wirken, daß überall in Arbeiterkreisen die Erkenntnis durchdringt: „Mann und Frau müssen zusammenarbeiten im Kampf gegen die wirtschaftliche Unterdrückung; im Zusammenarbeiten liegt der Sieg.“

E. S.



Kleider und Schuhe für die ausländischen Proletarierkinder.

Die ersten 350 Wiener Proletarierkinder, die durch unsere Vermittlung in der Schweiz untergebracht wurden, haben sich kaum etwas eingelebt und schon steht der zweite Transport Kinder aus dem Erzgebirge, dem übrigen Sachsen und München vor der Tür. Die Erfahrungen beim ersten Zuge zeigten uns, daß auch sehr große Not herrscht bei der Kleidung der Kinder. War schon die Bekleidung der Wiener Kinder eine recht ungenügende, so steht es mit jener der Kinder aus Deutschland noch viel trauriger.

Wohl treffen täglich Pakete von Kleidern bei uns ein. Diese genügen aber noch lange nicht, die armen Kinder auch nur ein wenig vor der Winterkälte zu schützen. Wir richten deshalb noch einmal die Bitte an alle Genossen und Genossinnen, die selbst kein Kind aufnehmen können, durch Geldbeträge oder durch Einsendung von Kleidungsstücken unserer Hilfsaktion beizustehen.

Um den Pflegeeltern, die ihrem Kinde gerne ein Paar Schuhe geben möchten, einen Dienst zu erweisen, schlossen wir mit dem Lebensmittelverein Zürich einen Vertrag ab; wir sind so nun in der Lage, Kinderschuhe zum Preise von Fr. 17.30 bis 22.50 zu vermitteln. Es handelt sich um einen starken, gefälligen Kinderschuh. Pflegeeltern, die diese Gelegenheit benützen wollen, wenden sich unter genauer Angabe der Größe des Fußes und Adresse des Kindes, sowie ihrer Schweizernummer an unser Sekretariat, Glasmalergasse 5, Zürich 4. In Ausnahmefällen sind wir, sofern die Pflegeeltern nicht für den ganzen Preis aufkommen können, bereit, einen Teil der Kosten auf uns zu nehmen, eventuell sie auch gratis abzugeben.

Um nun allen Wünschen der Pflegeeltern, die durch die Aufnahme eines Kindes schon ein großes finanzielles Opfer tragen, entsprechen zu können, richten wir noch einmal an die organisierte Arbeiterkraft den dringenden Appell, uns mit Geld- und Naturalbeiträgen zu unterstützen.

Hilfsaktion für ausländische Proletarierkinder.



Die elterliche Gewalt.

Alle Anhänger der „reinen“ Demokratie und Gegner der Diktatur des Proletariats verkünden mit mehr oder weniger Pathos, daß sie jede rohe Gewalt hassen. Sie dulden ohne weiteres — ja sanktionieren im Geheiß Gewalt und Diktatur der heranwachsenden Generation und dem schwachen Geschlecht gegenüber. Sie finden es ganz selbstverständlich, daß Unarten von 3—12jährigen Mädchen wie Knaben mit einer „gehörigen Tracht Prügel“ bestraft werden, daß man Verweigerung des Gehorsams mit Stuben-, Abort- oder Kellerarrest belohnt, daß zu Hause keine andere Religion, keine andere Meinung geduldet wird als die des Familienoberhauptes. Und zwar wird ohne langes Federlesen, das heißt ohne Untersuchung der äußeren und inneren Umstände und Beweggründe verurteilt und die Strafe vollzogen.

Hier kann man kaum große Unterschiede zwischen natürlichen und beruflichen Erziehern konstatieren. Die natürlichen Erzieher — Eltern samt Anhang — betrachten das als ihr gutes Recht, es sind „ihre Kinder“. Dieser Hinweis auf das Besitzrecht an jungen Menschen sollte zwar einem sozialistisch fühlenden Proletarier zu denken geben. Es entspricht der Auffassung des Bürgertums, das sich für ewige Zeiten das Privateigentum an Produktionsmitteln sichern will. Wer aber für Ueberführung desselben an die Gesamtheit kämpft, kann kaum das Erziehungswerk als Privatsache und somit die Kinder als Privateigentum betrachten. Wer von den Berufserziehern auf dem Standpunkt steht, er müsse dem bürgerlichen Staat als dem Diener des Kapitalismus brauchbares Menschenmaterial liefern, der wird sich

als Repräsentant der höhern Gewalt fühlen. Spencer schreibt: „Heutzutage werden die Mütter und Väter in den meisten Fällen von ihren Kindern halb als Fremde, halb als Feinde betrachtet. Da die Eindrücke der Kinder unvermeidlich von der Behandlung bestimmt werden, die sie erfahren, und da diese Behandlung zwischen Bestechung und Zwang, zwischen Schmeicheln und Schelten, zwischen Liebkosungen und Züchtigungen hin und her schwankt, erwerben sie notwendig einander widerstrebende Ansichten über den Charakter der Eltern.“ Den Kindern gegenüber benehmen sich Proletarierelemente, auch Sozialdemokraten, ähnlich wie der Kapitalismus, wie der bürgerliche Staat der besitzlosen Klasse gegenüber. Jener verspricht für die zu leistende Arbeit „guten“ Lohn und weiß Gott was für Wohltaten und siehe da: es reicht kaum für Nahrung, Kleidung, Wohnung, geschweige denn für ein bißchen Lebensfreude. Der bürgerliche Staat versichert, er wirke und webe fürs ganze Volkswohl und demweil paßt er immer nur auf, daß der Lebensgenuß der einen nicht gestört wird durch die Begehrlichkeit der andern und straft diese für allerfeinsten Vergehen oder dafür, wenn sie sich wehren, daß ihnen nicht das Fell über die Ohren gezogen wird. So macht man's den Minderjährigen, d. h. den Jungen bis zum 20., den Mädchen bis zum 18. Lebensjahre. Man versichert: „Es geschieht alles zu deinem Besten. Wir wissen besser, was für dich geeignet ist, du bist noch nicht alt genug, um es jetzt schon zu verstehen; aber wenn du erwachsen bist, wirst du uns dafür danken, was wir jetzt tun,“ und demweil erleidet das Kind schmerzliche Strafen, stündlich wird immer nur verbottene, oder dann verhäthelt, verzogen. Soll und muß es da seinen Erziehern gegenüber nicht ebenso mißtrauisch werden, wie Klassenbewußte Arbeiter der bürgerlich-kapitalistischen Gesellschaft gegenüber? Wäre es nicht besser, ihr würdet sein Selbstvertrauen und das Vertrauen zu euch wecken und stärken? Aber wie?

Statt ihm von ganz klein auf seine Schwäche und Kleinheit zum Vorwurf zu machen, macht ihm Mut, die Schwäche zu überwinden, indem ihr an seinen Willen appelliert. So wie zum Beispiel beim Gehen lernen. Das Umfallen ist schon Strafe an sich. Es wird keiner Mutter und keinem Vater einfallen, hier noch mit Vorwürfen und Schlägen dreinzufahren; im Gegenteil, man spricht ihm Mut zu und tröstet. Weshalb auch nicht in andern „Fällen“, wo es sich um ein Fallen auf ethischem und geistigem Gebiet handelt? Ferner statt Strafe und Zwang, Anerkennung und Freiheit. Wenn wir, statt wie Polizeidiener und Späher, immer nur darauf achten, was für Fehler, was für Vergehen wir herausfinden und anzeigen könnten, einmal unsere ganze Aufmerksamkeit darauf richten würden, was für Fortschritte, wie viel Gutes wir an den kleinen, erst werdenden Menschen entdecken können — ohne in ein Lobhudeeln zu verfallen — dies anerkennen und zugleich es anspornen, es noch besser zu versuchen, wenn wir statt mit der losen Hand oder mit der noch loseren Zungenfertigkeit dreinzufahren, prüfen und untersuchen, aus was für inneren Beweggründen gehandelt worden wäre und wir uns Mühe gäben, zu erklären, wie die äußern widrigen Umstände und Verknüpfungen dem, was das Kind in guten Taten ausführen wollte, zuwider sind, dann wird unser Nachwuchs seinen Zweifel, seinen Haß und seinen Trotz nicht gegen euch, seine Erzieher, seine eigenen Väter und Mütter richten, sondern schon früh gegen eine Gesellschaftsordnung, die es hindert, sich zu vollen Menschen zu entwickeln.

Ihr habt keine Zeit. Gewiß, viel zu wenig, um die richtige Einsicht und Erkenntnis zu vermitteln; aber, wenn ihr wenigstens die Zeit statt zum Keilen, Zanken und Strafen im wirklich erzieherisch-kraftigenden stärkenden Sinne verwendet, ist schon viel erreicht. Wie viele Kinder leiden an den erschreckenden Folgen der Körperstrafen; aber ebenso, wenn nicht oft mehr unter spitzigen, giftigen, abschätzigen Bemerkungen und namentlich unter schlimmen Prophezeiungen.

Bei sehr vielen Eltern fehlt es nicht nur an Zeit, sondern auch an der Einsicht und dem Willen sich selbst zu kritisieren, sich selbst zu kontrollieren. Sie untersuchen nicht, wie weit sie selbst schuld sind durch ihr Beispiel, durch ihr eigenes Gehenlassen, inwiefern das Vergehen, die sogenannten Fehler, wirklich auch solche sind oder ob es bloß die eigene Bequemlichkeit, die Eitelkeit Selbstgefälligkeit, oft auch die gereizten Nerven der Eltern selbst sind, die verkehrt wurden.

Es wird und wurde viel vom Selbstbestimmungsrecht der Völker geschrieben und geschwagt. Wir sehen, wie das gemeint ist und wie es aussieht, so lange die Völker in Nationen neben- und Klassen untereinander geschieden sind. Ein Selbstbestimmungsrecht ist erst in einer Klassenlosen, in der sozialistischen Gesellschaft möglich. Dann wird auch die „elterliche Gewalt“ mit anderem alten Blunder in ein Museum für Altertumskunde versetzt. Dann wird es nicht mehr wie heute heißen:

„Von Rechten das mit uns geboren ist,
Von dem ist leider nie die Frage.“

Dann wird schon eventuell so frühe als möglich an Stelle von Zwang und Folter die Selbstbestimmung und Selbstverantwortung treten und an Stelle von verflachten und in ihrem Kinderseintwollen verharrenden Erwachsenen erhalten wir freie Persönlichkeiten.



Die Frau und die Abstinenz.

Zwei Entgegnungen hört der Abstinenz immer wieder, wenn das Thema der Enthaltung von alkoholischen Getränken verhandelt wird, er hört sie speziell von Frauen. Die beiden Entgegnungen sind innerlich miteinander verwandt und müssen einmal ernsthaft vorgenommen und bekämpft werden. Die Genossinnen müssen verzeihen, wenn im Verlauf der Behandlung der Sache, um die es sich hier dreht, manches recht derb herausgesagt wird.

Die erste Entgegnung stammt von so mancher Gattin und wird dem oft gesagt, der den Versuch wagt, den ins Trinken hineingeratenen Mann dem Alkoholsumpf zu entreißen. Da heißt es: „Daß er gar nichts Geistiges mehr trinkt, will ich nicht von ihm verlangen. Er muß etwas haben, sonst kann er nicht schaffen. Man darf ihm doch nicht ein bißchen Freude mißgönnen.“ Der Mann, der seine Frau so reden hört, begrüßt natürlich mit lebhaftem Schmunkeln die unerwartete Bundesgenossenschaft gegen die lästige Zumutung der Totalabstinenz und stimmt gerne in den Ton ein, der damit angeschlagen wird.

Leider ist es Tatsache, daß mancher Genosse zur Abstinenz zu bewegen wäre, wenn die werten Genossinnen nicht — so blöde schwächen wollten. Warum ist das Gerede jener Frauen blöde? Erstens: Der Trinker, der sich einmal dazu hergibt, mäßig zu trinken, verfällt bekanntlich immer, über kurz oder lang, wieder der alten Sauserei. Nur ein Mittel hilft ihm: Völlige Enthaltung von allem Alkohol. So völlige Enthaltung von Alkohol wie der Kranke, dem der Arzt eine bestimmte Diät vorschreibt, sich bestimmter Speisen einfach ganz enthalten muß, um sein Leiden los zu werden. Der Trinker ist ja auch ein Kranker, ein Alkoholkranker, der, um die Trunksucht mit ihren Begleitererscheinungen zu überwinden, eben den Alkohol zu meiden hat.

Denkt, bitte, darüber nach, ihr werten Genossinnen, die es angeht.

Der zweite Grund, warum jenes Gerede blöde ist, ist der folgende: Abstinenz, Enthaltung von Alkohol, ist gar nicht, wie viele meinen, eine Verarmung und Enttäuschung des Lebens. Arm und schwach kommt der Abstinenz nur dem vor, der sein Blut und seine Nerven an Alkoholzufuhr gewöhnt hat. Die Zukunft gaukelt ihm wunderbare Ruffschlösser vor, er meint, zu allen Kraftleistungen